

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 29.11.2018

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Offene Haftbefehle und Umgang mit ihnen
- Drucksache 16/5135

Ihr Schreiben vom 8. November 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Sachleitungsbefugnis in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren obliegt der Staatsanwaltschaft (§ 161 Strafprozessordnung). Neben der Beantragung von Haftbefehlen bei den zuständigen Gerichten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens umfasst die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften insbesondere auch den Bereich der Strafvollstreckung. Vollstreckungshaftbefehle machen rund dreiviertel aller Fahndungsausschreibungen zur Festnahme aus und werden von der Justiz ohne Beteiligung der Polizei erlassen (vgl. Antwort zu Frage 2). Nach Mitteilung des Justizministeriums ist eine an den Fragenstellungen des vorliegenden Antrages orientierte Abfrage der Auskunftssysteme der Justiz nicht möglich. Zur Beantwortung des vorliegenden Antrages wurden daher ausschließlich die Informationen herangezogen, die im polizeilichen Auskunftssystem POLAS gespeichert sind.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,*

1. *gegen wie viele Personen nicht vollstreckte Haftbefehle in Baden-Württemberg vorliegen;*

Zu 1.:

Der Begriff „nicht vollstreckte Haftbefehle“ wird im öffentlichen Diskurs häufig mit Fallkonstellationen gleichgesetzt, in denen sich tatverdächtige oder verurteilte Personen dem Strafverfolgungsanspruch des Staates entziehen, obwohl die Strafverfolgungsbehörden diese ohne weiteres in Deutschland festnehmen könnten. Hierzu ist anzumerken, dass der von den Strafverfolgungsbehörden gebrauchte Terminus der „Fahndungsausschreibungen“ eine sehr große Bandbreite von Fallgestaltungen umfasst, die von Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Geldstrafen über Ausschreibungen bei nicht erfolgtem Haftantritt, Untersuchungshaftbefehlen bis hin zur Aussetzung von Restfreiheitsstrafen bei abgeschobenen Straftätern reicht. Gerade letztere stellen im Bereich der Schwerekriminalität einen Schwerpunkt der Fahndungsausschreibungen dar und erfolgen insbesondere, um diese Personen von einer Wiedereinreise in das Bundesgebiet abzuhalten. In diesen Fällen liegen gerade keine Haftbefehle vor, deren Vollstreckung noch aussteht. Gleichwohl müssen solche Fahndungsausschreibungen über eine lange Zeit im System verbleiben, weil diese Personen sich im Ausland befinden und eine Wiedereinreise nach Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Antwort zu Frage 4). Eine Gleichsetzung der Anzahl „nicht vollstreckter Haftbefehle“ mit der Zahl der Fahndungsausschreibungen stellt insofern eine unsachliche Verkürzung der Thematik dar.

Mit Stand 06.11.2018 waren in POLAS insgesamt 20.976 Fahndungen zum Zweck der Festnahme durch baden-württembergische Polizeidienststellen gespeichert. Diese Ausschreibungen waren 18.602 Personen zugeordnet. Der Bestand der Fahndungsausschreibungen ist überaus dynamisch und von regelmäßigen Neuerfassungen sowie Löschungen und Erledigungen geprägt.

2. *in welchen Anteilen die unterschiedlichen Haftbefehlsarten (z. B. Vollstreckungshaftbefehl oder Untersuchungshaftbefehl) vertreten sind;*

Zu 2.:

83,27 % (17.466) der Ausschreibungen zur Festnahme erfolgten zur Strafvollstreckung (Stand 06.11.2018).

In 15,47 % (3.246) ist bei der Fahndungsausschreibung der Anlass „Straftat“ vermerkt (Stand 06.11.2018). Hier liegt die Verfolgung von Straftaten zu Grunde, die sich noch im strafprozessualen Stadium des Ermittlungsverfahrens befinden. In diesen Fällen wird nach einem flüchtigen Tatverdächtigen mittels eines Untersuchungshaftbefehls gefahndet. Darüber hinaus sind noch die Anlässe „Ausweisung/Abschiebung/Zurückschiebung“ mit 1,24 % (261) sowie „Unterbringung“ mit 0,01 % (3) erfasst (Stand 06.11.2018).

Die Gesamtverteilung der Ausschreibungen zur Festnahme stellt sich wie folgt dar (Stand 06.11.2018):

Anlass	Ausschreibungen	Prozentualer Anteil
Ausweisung/Abschiebung/Zurückschiebung	261	1,24 %
Straftat	3.246	15,47 %
Strafvollstreckung	17.466	83,27 %
Unterbringung	3	0,01 %
Gesamtergebnis	20.976	100,00 %

3. *wie die Deliktsarten des Strafrechts, zumindest untergliedert nach den Abschnitten des Strafgesetzbuches und unter besonderer Unterteilung vorsätzlicher und fahrlässiger Delikte, in den unterschiedlichen Haftbefehlsarten quantitativ vertreten sind;*

Zu 3.:

Festnahmeausschreibungen werden in POLAS innerhalb von zehn Deliktskategorien gespeichert, die nicht mit der Struktur des Strafgesetzbuches korrespondieren. Die Verteilung der Festnahmeausschreibungen zur Strafvollstreckung auf die jeweilige Deliktskategorie ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Vorsätzliche Delikte nach Deliktskategorie	Ausschreibungen	Prozentualer Anteil
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	4.821	27,60%
Diebstahl unter erschwer. Umständen §§ 243-244a StGB	1481	8,48%
Politische Straftat/Staatsschutzdelikt	2	0,01%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.651	9,45%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	970	5,55%
Sonstige Straftaten	2.819	16,14%
Strafrechtliche Nebengesetze	2.515	14,40%
Straftaten gegen das Leben	373	2,14%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	306	1,75%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2430	13,91%
Ergebnis	17.368	99,44%
Fahrlässige Delikte nach Deliktskategorie		
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	81	0,46%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	4	0,02%
Straftaten gegen das Leben	13	0,07%
Gesamtergebnis	98	0,56%
Gesamtergebnis	17.466	100,00%

Die Verteilung der Festnahmeausschreibungen zum Anlass „Straftat“ gestaltet sich wie folgt:

Vorsätzliche Delikte nach Deliktskategorie	Ausschreibungen	Prozentualer Anteil
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	452	13,92%
Diebstahl unter erschwer. Umständen §§ 243-244a StGB	555	17,10%
Politische Straftat/Staatsschutzdelikt	12	0,37%
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	572	17,62%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	142	4,37%

Sonstige Straftaten	115	3,54%
Strafrechtliche Nebengesetze	569	17,53%
Straftaten gegen das Leben	94	2,90%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	144	4,44%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	588	18,11%
Ergebnis	3.243	99,91%
Fahrlässige Delikte nach Deliktskategorie		
Straftaten gegen das Leben	3	0,08%
Ergebnis	3	0,08%
Gesamtergebnis	3.246	100,00%

Um eine sachgerechte Einordnung dieser Zahlen vornehmen zu können, wurden exemplarisch die Datensätze der Deliktskategorien „Straftaten gegen das Leben“ und „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ in beiden Haftbefehlskategorien einzeln ausgewertet:

Die insgesamt 241 Fahndungsnotierungen der Haftbefehlskategorie „Straftat“ in den genannten Deliktskategorien umfassen 97 Ausschreibungen in der Deliktskategorie „Straftaten gegen das Leben“ und 144 Ausschreibungen in der Deliktskategorie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die Auswertung ergab, dass den Haftbefehlen in der überwiegenden Anzahl der Fälle Hinweise auf eine Flucht ins Ausland zu entnehmen sind.

In der Haftbefehlskategorie „Strafvollstreckung“ umfassen die insgesamt 692 Fahndungsausschreibungen, 386 Ausschreibungen wegen „Straftaten gegen das Leben“ und 306 Ausschreibungen wegen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Der Anteil der Ausschreibungen zur Vollstreckung von Restfreiheitsstrafen beträgt bei Straftaten gegen das Leben 96,4 % (372 Fahndungen). Diese Ausschreibungen erfolgen nach Abschiebungen von Personen ins Ausland im Anschluss an die Teilverbüßung freiheitsentziehender Maßnahmen oder bei Restverbüßung der Strafhaft im Ausland. Sie sind somit ausschließlich bei unerlaubter Wiedereinreise nach Deutschland

zu vollstrecken. Der Anteil der Ersatzfreiheitsstrafen beträgt 2,3 % (9 Fälle). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Fälle der fahrlässigen Tötung.

Bei Ausschreibungen zur Strafvollstreckung in der Deliktskategorie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ beträgt der Anteil an Haftbefehlen zur Vollstreckung von Restfreiheitsstrafen 66 % (202 Fälle). Der Anteil an Ersatzfreiheitsstrafen liegt bei 24,2 % (74 Fälle) und ist in der grundsätzlichen Strafandrohung einzelner Delikte dieser Deliktskategorie begründet.

Im Ergebnis wurden alle mit Stand 06.11.2018 erfassten Ausschreibungen in den Haftbefehlskategorien „Strafvollstreckung“ und „Straftat“ für die Deliktskategorien „Straftaten gegen das Leben“ sowie „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von den regionalen Polizeipräsidien überprüft. Dabei haben sich aufgrund der aktuellen Akten- und Erkenntnislage keine konkreten Hinweise auf einen Aufenthaltsort der Gesuchten oder sonstige Fahndungsansätze ergeben.

4. wie die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten bezogen auf die gesuchten Personen bei den Haftbefehlsarten und Deliktsarten vertreten sind;

Zu 4.:

Insgesamt sind rund 130 verschiedene Staatsangehörigkeiten in beiden Haftbefehlskategorien erfasst.

Die 17.466 Ausschreibungen in der Haftbefehlskategorie „Strafvollstreckung“ verteilen sich auf insgesamt 15.463 Personen. Die zehn am häufigsten erfassten Nationalitäten sind nachfolgend dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozentualer Anteil
RUMÄNISCH	1.887	12,20 %
DEUTSCH	1.563	10,11 %
FRANZÖSISCH	967	6,25 %
GEORGISCH	902	5,83 %
TÜRKISCH	802	5,19 %
POLNISCH	793	5,13 %
ALGERISCH	713	4,61 %

SERBISCH	539	3,49 %
ALBANISCH	503	3,25 %
ITALIENISCH	493	3,19 %

Den 3.246 Ausschreibungen in der Haftbefehlskategorie „Straftat“ sind insgesamt 2.902 Personen zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt auszugsweise die Übersicht der zehn am häufigsten erfassten Nationalitäten:

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozentualer Anteil
DEUTSCH	344	11,85 %
RUMÄNISCH	297	10,23 %
TÜRKISCH	290	9,99 %
GEORGISCH	155	5,34 %
ALGERISCH	136	4,69 %
ITALIENISCH	121	4,17 %
POLNISCH	92	3,17 %
SERBISCH	91	3,14 %
JUGOSLAWISCH	90	3,10 %
GAMBISCH	83	2,86 %

In den nachfolgenden Tabellen werden pro Haftbefehls- und Deliktskategorie die jeweils fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten dargestellt:

Haftbefehlskategorie: Strafvollstreckung

	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	4.033	100,00%
1	RUMÄNISCH	697	17,28%
2	GEORGISCH	563	13,96%
3	ALGERISCH	375	9,30%
4	ALBANISCH	232	5,75%
5	SERBISCH	195	4,84%
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	1.314	100,00%
1	RUMÄNISCH	314	23,90%
2	GEORGISCH	171	13,01%
3	POLNISCH	99	7,53%
4	SERBISCH	79	6,01%

5	ALGERISCH	68	5,18%
	Politische Straftat/Staatsschutzdelikt	2	100,00%
1	ALGERISCH	1	50,00%
2	TÜRKISCH	1	50,00%
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.512	100,00%
1	TÜRKISCH	166	10,98%
2	DEUTSCH	157	10,38%
3	RUMÄNISCH	108	7,14%
4	POLNISCH	93	6,15%
5	ITALIENISCH	75	4,96%
	Sonstige Straftatbestände (StGB)	841	100,00%
1	DEUTSCH	180	21,40%
2	RUMÄNISCH	61	7,25%
3	POLNISCH	57	6,78%
4	ALGERISCH	42	4,99%
5	TÜRKISCH	41	4,88%
	Sonstige Straftaten	2.588	
1	FRANZÖSISCH	476	18,39%
2	RUMÄNISCH	350	13,52%
3	DEUTSCH	314	12,13%
4	POLNISCH	246	9,51%
5	UNGARISCH	137	5,29%
	Strafrechtliche Nebengesetze	2.335	100,00%
1	DEUTSCH	238	10,19%
2	TÜRKISCH	213	9,12%
3	GAMBISCH	146	6,25%
4	ALBANISCH	138	5,91%
5	JUGOSLAWISCH	120	5,14%
	Straftaten gegen das Leben	372	100,00%
1	TÜRKISCH	92	24,73%
2	JUGOSLAWISCH	44	11,83%
3	ITALIENISCH	31	8,33%
4	POLNISCH	24	6,45%
5	ALBANISCH	15	4,03%
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	278	100,00%
1	TÜRKISCH	53	19,06%
2	ITALIENISCH	21	7,55%
3	JUGOSLAWISCH	20	7,19%
4	UNGARISCH	15	5,40%
5	RUMÄNISCH	13	4,68%
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.188	100,00%
1	DEUTSCH	472	21,57%
2	RUMÄNISCH	289	13,21%
3	SERBISCH	114	5,21%

4	TÜRKISCH	101	4,62%
5	ITALIENISCH	92	4,20%
	Gesamtergebnis	15.463	

Haftbefehlskategorie: Straftat

	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	343	100,00%
1	GEORGISCH	61	17,78%
2	RUMÄNISCH	51	14,87%
3	ALGERISCH	33	9,62%
4	DEUTSCH	24	7,00%
5	SERBISCH	17	4,96%
	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	508	100,00%
1	RUMÄNISCH	104	20,47%
2	GEORGISCH	68	13,39%
3	SERBISCH	33	6,50%
4	KOSOVARISCH	27	5,31%
5	POLNISCH	25	4,92%
	Politische Straftat/Staatsschutzdelikt	12	100,00%
1	SYRISCH	4	33,33%
2	TÜRKISCH	4	33,33%
3	DEUTSCH	2	16,67%
4	MAROKKANISCH	1	8,33%
5	TUNESISCH	1	8,33%
	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	513	100,00%
1	TÜRKISCH	67	13,06%
2	DEUTSCH	47	9,16%
3	RUMÄNISCH	35	6,82%
4	ALGERISCH	29	5,65%
5	JUGOSLAWISCH	25	4,87%
	Sonstige Straftatbestände (StGB)	125	100,00%
1	DEUTSCH	30	24,00%
2	ITALIENISCH	11	8,80%
3	TÜRKISCH	10	8,00%
4	RUMÄNISCH	9	7,20%
5	LITAUISCH	7	5,60%
	Sonstige Straftaten	98	100,00%
1	FRANZÖSISCH	19	19,39%
2	DEUTSCH	15	15,31%
3	RUMÄNISCH	11	11,22%
4	SERBISCH	6	6,12%

5	ITALIENISCH	5	5,10%
	Strafrechtliche Nebengesetze	543	100,00%
1	DEUTSCH	80	14,73%
2	TÜRKISCH	55	10,13%
3	GAMBISCH	54	9,94%
4	ALGERISCH	35	6,45%
5	ITALIENISCH	33	6,08%
	Straftaten gegen das Leben	93	100,00%
1	TÜRKISCH	32	34,41%
2	ITALIENISCH	7	7,53%
3	DEUTSCH	6	6,45%
4	JUGOSLAWISCH	6	6,45%
5	BRASILIANISCH	3	3,23%
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	138	100,00%
1	TÜRKISCH	38	27,54%
2	DEUTSCH	9	6,52%
3	PAKISTANISCH	8	5,80%
4	ALGERISCH	6	4,35%
5	IRAKISCH	6	4,35%
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	529	100,00%
1	DEUTSCH	110	20,79%
2	RUMÄNISCH	78	14,74%
3	TÜRKISCH	66	12,48%
4	ITALIENISCH	23	4,35%
5	UNGARISCH	20	3,78%
	Gesamtergebnis	2.902	

5. *wie lange es, bezogen auf die unterschiedlichen Haftbefehlsarten und Deliktsarten durchschnittlich und regelmäßig dauert, bis der Haftbefehl vollstreckt wird;*
6. *inwieweit Haftbefehle priorisiert werden, zumindest unter Darstellung der Kriterien der Priorisierung, wer die Priorisierung vornimmt, der Folgen der Priorisierung beispielsweise mit Blick auf die damit erreichte jeweilige Dauer bis zur Vollstreckung des Haftbefehls und die möglicherweise sich unterscheidenden tatsächlichen Maßnahmen und rechtlichen Möglichkeiten zur Vollstreckung des Haftbefehls und der Zeit, seit dem die Priorisierung stattfindet;*
7. *wie viel Prozent der Haftbefehle entsprechend behandelt werden;*
8. *wie lange der Vorgang der Prüfung einer etwaigen Priorisierung dauert;*

9. *wie der Personaleinsatz zur Vollstreckung von Haftbefehlen nach den Haftbefehlsarten und Deliktsarten ausgerichtet wird;*

10. *wie lange es dabei jeweils dauert, bis das entsprechende Personal so einsatzbereit ist, dass der Polizeieinsatz zur Vollstreckung des Haftbefehls beginnen kann.*

Zu 5. bis 10.:

Die Fallkonstellationen bei der Vollstreckung von Haftbefehlen sind vielschichtig. Die Priorisierung und Vollstreckung von Haftbefehlen erfolgt daher einzelfallbezogen und obliegt grundsätzlich den regionalen Polizeipräsidenten und dem Landeskriminalamt. Dort bestehen unterschiedlich strukturierte Prozesse. Bewertungsaspekte sind hierbei insbesondere:

- Schwere der Straftat
- Strafandrohung
- Wiederholungsgefahr
- Verdunkelungsgefahr
- Anhaltspunkte für eine Flucht
- Fluchtgefahr

Liegen dem Haftbefehl Delikte der einfachen und mittleren Kriminalität zu Grunde, erfolgt die Abarbeitung regelmäßig durch die Polizeidienststellen in der Fläche. Bei aktuellen Untersuchungshaftbefehlen aufgrund schwerer Straftaten werden Fahndungsmaßnahmen insbesondere durch die spezialisierten Fahndungseinheiten der Polizeipräsidenten zur Ergreifung der Tatverdächtigen eingeleitet. Bei schwersten Delikten oder sehr komplexen Fahndungslagen werden die Spezialisten der Zielfahndung beim Landeskriminalamt tätig.

Zur Ergreifung von festzunehmenden Personen werden in Abhängigkeit von der Schwere des Delikts ggf. weitere strafprozessuale Fahndungsmaßnahmen, wie Öffentlichkeitsfahndungen und Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, eingeleitet. Befindet sich die gesuchte Person im Ausland, ist ggf. die Auslieferung aus dem Ausland zu betreiben.

Der Personal- und Ressourceneinsatz ist in jedem Einzelfall u.a. abhängig von den Erkenntnissen zur Person, zum vermuteten Aufenthaltsort, dem einzubeziehenden

Fahndungsraum und potentiellen Örtlichkeiten für eine geplante Festnahme. Dies kann dazu führen, dass aus taktischen Erwägungen mehrere Einheiten zur Vollstreckung eines Haftbefehls koordiniert und ein Fahndungseinsatz über einen längeren Zeitraum geplant und durchgeführt werden muss. In besonderen Fällen werden auch Spezialeinheiten zur Festnahme angefordert, wobei wiederum deren Verfügbarkeit in den Gesamtabwägungsprozess einbezogen werden muss.

Eine Statistik über die Dauer der Vollstreckung eines Haftbefehls wird bei den Dienststellen der Polizei Baden-Württemberg nicht geführt. Die Dauer bis zur Vollstreckung eines Haftbefehls hängt neben der Priorisierung des Falls auch von der Person des Festzunehmenden ab. Stabile Wohn- und Arbeitsverhältnisse bieten bessere Fahndungsansätze als unstrukturierte Lebenssituationen oder gar eine gezielte Flucht der Festzunehmenden. Insbesondere Auslieferungsverfahren und die Rückholung aus dem Ausland nehmen grundsätzlich längere Zeiträume in Anspruch.

Es ist vorgesehen, die Prozesse zur Bearbeitung offener Haftbefehle landesweit künftig noch stärker zu vereinheitlichen und zu strukturieren. Darüber hinaus wird auf Ebene der Kriminalpolizeidirektionen und beim Landeskriminalamt ein abgestuftes Controlling für offene Haftbefehle eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration